



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 021.23, 902.41

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 68 / 2015

zu TOP 7 öffentlich

zur Sitzung am 26. Oktober 2015

Betrifft:

Starzacher Bürgerhaushalt 2015

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Protokoll und Teilnehmerliste zur Sitzung des Auswertungsgremiums inkl. Liste über die zur Beschlussfassung eingebrachten Bürgervorschläge und Bürgeranregungen zum Bürgerhaushalt 2015 der Gemeinde Starzach

07.10.2015
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Aufgrund einer abgestimmten Initiative zwischen den Gruppierungen im Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung, wurden die Bürgerinnen und Bürger zur Aufstellung und Umsetzung eines Bürgerhaushalts 2015 der Gemeinde Starzach mit folgendem Fragekatalog aufgerufen:

- Welche Vorhaben sollen 2015 in Starzach finanziert werden?
- An welcher Stelle kann im Haushalt 2015 Geld eingespart werden?
- Wo und wie kann Starzach in 2015 mehr Geld einnehmen bzw. neue Einnahmequellen erschließen?

Die entsprechenden Formulare zum Bürgerhaushalt 2015 wurden mit dem oben angeführten Fragenkomplex über das örtliche Mitteilungsblatt am 28.11.2014 veröffentlicht. Die Wählervereinigungen im Starzacher Gemeinderat haben ein Gremium zur Sammlung und Auswertung der rückgemeldeten Vorschläge gebildet. Insgesamt sind 18 Einzelanregungen eingegangen. In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung wurden daraufhin die einzelnen Anregungen vorab besprochen.

Am 09.02.2015 wurde die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2015 im Gemeinderat verabschiedet. Für die Umsetzung von Anregungen im Zusammenhang mit dem Bürgerhaushalt sind 10.000 € separat im Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Starzach eingestellt worden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Im Nachhinein werden seitens der Verwaltung anhand der aus der Anlage ersichtlichen Liste dem Gemeinderat nachfolgende Anregungen zur Information und zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Spielplatz Südstraße: Prüfauftrag an die Verwaltung, ob Reparaturen oder Neuanschaffungen erforderlich erscheinen, genügend Sitzmöglichkeiten vorhanden sind und ob zusätzliche Beschaffungen notwendig sind. Die bereits umgesetzten sowie die noch umzusetzenden Maßnahmen sollen kurz benannt werden

Die Gemeindeverwaltung gibt zur Kenntnis, dass das bestellte Sandspielgerät bereits durch den Bauhof eingebaut wurde und somit benutzt werden kann (vgl. Bild 1). Die Haltekonstruktion für ein Sonnensegel zur Beschattung des Sandspielgerätes ist beim Bauhof eingetroffen und wurde zwischenzeitlich auch installiert. Das daran zu befestigende Sonnensegel ist ebenfalls bestellt und wird durch die Fachfirma noch zugesendet und durch die Bauhofmitarbeiter im Frühjahr 2016 aufgerichtet. Der Bauhof hat außerdem im Jahr 2015 bereits den Spielsand austauschen und den Fallschutz auf dem Spielplatz mit Rindenmulch auffüllen lassen.

An die Verwaltung wurde außerdem der Wunsch herangetragen, ein Seilbahn-Spielgerät, wie es auf dem Spielplatz im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen in Wachendorf vorhanden ist, zu installieren. Ein solches Gerät kann auf dem Spielplatz in der Südstraße aus Sicherheits- und Platzgründen allerdings nicht eingerichtet werden. Außerdem sollten nach Ansicht der Verwaltung nicht auf allen Spielplätzen die gleichen Spielgeräte vorhanden sein. Eine Erweiterung der Wasserelemente, die Anschaffung einer Einzel- oder Doppelschaukel für Jugendliche und die Beschaffung der Sitzmöglichkeiten werden aufgrund nicht vorhandener Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2015 nicht beschafft. Die Verwaltung befürwortet die Anschaffung dieser zusätzlichen Geräte und Elemente nicht, da die jetzige Ausstattung des Spielplatzes als ausreichend angesehen wird, der Spielplatz sonst zu vollgestellt wäre und die gewünschten Neuanschaffungen erfahrungsgemäß teuer sind.

Die Überwachung, ob Reparaturen an einzelnen Spielgeräten erforderlich sind, erfolgt regelmäßig wöchentlich durch den Hausmeister per Sichtkontrolle bzw. einmal jährlich im Rahmen einer Begehung der Spielplätze durch eine Sicherheitsfirma (Jahresinspektion). Aktuell sind keine gravierenden Mängel an den Spielgeräten vorhanden. Beigefügte Bilder zeigen die vorhandenen Sitzmöglichkeiten. Erst dieses Jahr wurde eine neue Sitzkombination aufgestellt (vgl. Bild 2). Ein Sonnenschutz hierzu wird noch geschaffen. Aus Sicht der Verwaltung sind genügend Sitzmöglichkeiten vorhanden.



Bild 1: Sandspielgerät



Bild 2: Neue Sitzmöglichkeit

2. Tempo 30 Ortsdurchfahrten: Auftrag an die Verwaltung erneut auf das Landratsamt zuzugehen um speziell im Bereich der Hauptbushaltestellen auf dem gesamten Gemeindegebiet und im Bereich zwischen Rathaus und Einmündung Bienenstraße im Teilort Bierlingen Tempolimits zu erreichen.

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass trotz eines in der Tageszeitung Anfang Juni erschienenen Artikels, wonach die Kriterien für die Einrichtung von Tempo-30-Zonen auf Landesstraßen gelockert werden sollen, die Rechtslage momentan unverändert ist. Demnach ist die Einrichtung von Tempo-30-Zonen an den Ortsdurchfahrtstraßen (Landesstraßen) in den Teilorten Starzachs nicht möglich, da das Verkehrsaufkommen zu gering ist. In anderen Gemeinden wie zum Beispiel in Hirrlingen oder Haigerloch-Stetten herrscht eindeutig ein ganz anderer Ortsdurchfahrtsverkehr, weshalb man Starzach nicht mit diesen Gemeinden vergleichen kann. Dies wurde in mehreren Gemeinderatssitzungen bereits erörtert. Sobald sich die Rechtslage ändern sollte, wird die Verwaltung den Gemeinderat hierüber informieren.

3. Sonnensegel Kindergarten Bierlingen: Sachstand hinsichtlich der Bestellung und der Montage

Das Sonnensegel über dem Sandspielplatz wurde von den Bauhofmitarbeitern bereits aufgebaut und kann genutzt werden (vgl. Bild 3). Die Abmessungen des neuen Sonnensegels wurden bei der Bestellung so gewählt, dass nach Ansicht der Verwaltung das Sonnensegel genügend Schatten für die spielenden Kinder spenden wird, zumal der unmittelbar am Sandkasten stehende Baum ebenfalls bei entsprechender Sonneneinstrahlung Schatten spendet. Im Bereich der Spielgeräte für die Kleinkindgruppe sind 3 kleinere Sonnensegel vorhanden, wobei 2 davon provisorisch von den Erzieherinnen eingerichtet worden sind (vgl. Bild 5 und 6). Außerdem hat die Verwaltung ein Gartenbauunternehmen beauftragt, durch verschiedenste Bepflanzungen für weitere schattige Bereiche zu sorgen. Aus Sicht der Verwaltung sind nach Fertigstellung aller Arbeiten ausreichend schattenspendende Plätze vorhanden.

Eine Pergola, welche auf dem ehemaligen Sandkasten in der Mitte des Außenbereichs aufgebaut werden soll (vgl. Bild 4), ist derzeit noch in Planung.



Bild 3: Sonnensegel Sandspielplatz



Bild 4: Ehemaliger Sandkasten



Bild 5: U3-Spielbereich



Bild 6: U3-Spielbereich

4. Überarbeitung des im Jahre 2010 aufgestellten Straßenbeleuchtungskonzepts unter Einholung von unabhängigen Expertenmeinungen

Das im Jahre 2010 durch den Gemeinderat beschlossene Straßenbeleuchtungskonzept wurde in den vergangenen Jahren in vielen Straßenzügen umgesetzt und die Bestandslisten zur Straßenbeleuchtung hinsichtlich Leuchtentyp, verwendetes Leuchtmittel, Hersteller, etc. fortgeschrieben. Dem jetzigen Gemeinderat wurde das Straßenbeleuchtungskonzept in der Gemeinderatssitzung am 24.11.2014 ebenfalls vorgestellt. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die fachliche Beratung durch die Firma Faiss-Elektrotechnik zur Instandsetzung und LED-Umrüstung der Lampen nach wie vor sehr gut ist und die Umsetzung des Straßenbeleuchtungskonzepts auf dieser Basis unverändert weiterverfolgt werden sollte, zumal die Firma Faiss-Elektrotechnik die Verwaltung stets über Neuerungen und alternative Beleuchtungsmöglichkeiten informiert. Auch seitens der Verwaltung werden die innovativen Neuerungen auf diesem Markt beobachtet, deshalb sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit, eine weitere fachliche Stellungnahme zu diesem Thema einzuholen, zumal dies zusätzliche Kosten verursachen würde. Der Gemeinderat hat die Verwaltung in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass an einzelnen Lampen das Verkehrszeichen 394 fehlt (rot-weißes Band, welches darauf hinweist, dass die einzelne Lampe nicht die komplette Nacht durchbrennt). Sowohl die Hausmeister als auch die Mitarbeiter der Firma Faiss Elektrotechnik werden in Zukunft verstärkt darauf achten, wo dieses Verkehrszeichen noch ergänzt werden muss und dies dann auch direkt veranlassen.

5. Einführung einer Tempo-30-Zone in der Hirrlinger Straße im Teilort Wachendorf

Im Gegensatz zur Stellungnahme unter Punkt 2 wäre die Einführung einer Tempo-30-Zone in der Hirrlinger Straße grundsätzlich möglich, da es sich um eine Gemeindestraße handelt und nicht um eine Landes- oder Kreisstraße. Die Thematik einer flächendeckenden Einführung von Tempo-30-Zonen wurde bereits mehrmals im Gemeinderat thematisiert. Letztmals war dies in der Klausurtagung am 24./25.10.2014 der Fall, in welcher der damals neu gewählte Gemeinderat über den Sachverhalt vollständig informiert wurde. In der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2011 hat der Gemeinderat eine flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen nach ausgearbeiteten Entwürfen der Abteilung Verkehr und Straßen des Landratsamtes Tübingen abgelehnt, da an vielen Straßenabschnitten nur sehr wenige deutliche Geschwindigkeitsüberschreitungen gemessen wurden. Die Abteilung Verkehr und Straßen des Landratsamtes hatte im Jahr 2011 umfangreiche Verkehrsmessungen durchgeführt und im Ergebnis zur Nichteinführung geraten. Eine Einzellösung in der Hirrlinger Straße wird von der Verwaltung nicht befürwortet.

6. Sanierung der Garten- und Parkstraße im Teilort Börstingen

Der Gemeinderat hat im Jahr 2014 die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Straßenbestands- und Zustandskatasters mit Sanierungskonzept für alle Starzacher Teilorte an das Ingenieurbüro Gauss und Lörcher in Rottenburg a. N. beschlossen. Mittlerweile konnte das Ingenieurbüro die Arbeiten abschließen. Alle Kataster mitsamt Sanierungsvorschlägen wurden in öffentlichen Gemeinderatssitzungen vorgestellt. Die Verwaltung wird im Rahmen der kommenden Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2016 Straßensanierungs- und ausbaumaßnahmen, welche im Sanierungskonzept benannt und nach Dringlichkeit eingestuft wurden, berücksichtigen. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird deshalb auch ein Ausbau der Garten- und Parkstraße im Teilort Börstingen angestrebt. Voraussichtlich wird dieser im Haushaltsjahr 2017 oder 2018 veranschlagt – vorbehaltlich der dann vorhandenen Finanzsituation der Gemeinde Starzach.

7. Lückenschluss des Neckartalradwegs zwischen den Teilorten Börstingen und Sulzau

Direkte Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde Starzach aufgrund der fehlenden Zuständigkeit nicht. Das Problem wurde schon mehrmals politischen Vertretern der Landesregierung durch Herrn Bürgermeister Noé geschildert und dessen Beseitigung eingefordert. Leider hat sich trotzdem nur sehr wenig bewegt.

8. Ausstattung der Bushaltestelle Schlossstraße im Teilort Wachendorf mit einer Beleuchtung, da der Fahrplan bei Dunkelheit nicht gelesen werden kann

Die Gemeindeverwaltung wird eine mögliche „kleine Lösung“ in diesem Bereich suchen. Eventuell kann durch das Einschalten des 2. Lampenschirms auf der gegenüberliegenden Schwarzwaldstraße eine ausreichende Helligkeit in der Nähe des ausgehängten Busfahrplans hergestellt werden. Eine weitere Alternative wäre das Anbringen einer Leuchtstoffröhre oder einer LED Lampe in unmittelbarer Nähe zum Busfahrplan. Schwierig wird hierbei jedoch die Anbindung an die bestehende Straßenlampenverkabelung mittels Erdkabel. Die Kosten würde nicht im Verhältnis zum Nutzen stehen. Deshalb wäre eventuell auch eine batteriebetriebene oder solargestützte Leuchte denkbar. Die Verwaltung schlägt vor, die möglichen Varianten im Dezember 2015 zusammen mit der Firma Faiss-Elektrotechnik zu besprechen und zu prüfen. Zu dieser Jahreszeit können aufgrund der frühen Dunkelheit die Varianten bestens getestet werden.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, im Dezember 2015 die oben genannten Vorschläge zu prüfen und bei Erzielung einer ausreichenden Helligkeit die bestmögliche Variante zu realisieren. In diesem Zusammenhang werden die anderen Bushaltstellen auf dem Gemeindegebiet ebenfalls überprüft.

9. Ersatz der ehemals privat aufgestellten Sitzbank am Beulenberg („Katzengraben“) im Teilort Wachendorf, weil diese altershalber zusammengebrochen ist.

Die Gemeindeverwaltung ist grundsätzlich der Ansicht, dass ursprünglich von Privaten aufgestellte Bänke nicht von der Gemeinde instand zu halten oder zu ersetzen sind. Die Neuanfertigung einer robusten Sitzbank durch einen Handwerksbetrieb würde schätzungsweise 1.500 € - 2.000 € kosten. Im Rahmen des Teilprojektes „Gewerbe und Nahversorgung“ zum Gemeindeentwicklungskonzept „Starzach 2025“ ist eine Begehung von Wanderstrecken erfolgt, welche in touristischer Hinsicht interessant sein könnten. Falls dies für den genannten Bereich der Fall wäre, wäre die Anfertigung einer neuen Sitzgelegenheit mit Armlehne sinnvoll. Jedoch ist die Gemeinde Starzach hierfür nicht verantwortlich, könnte aber bei einer Umsetzung unterstützend mitwirken. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Gemeinde eine Anzeige im Starzach Boten schalten könnte, um die Öffentlichkeit auf die Situation am „Katzengraben“ hinzuweisen und die Errichtung einer Sitzbank in ehrenamtlicher Arbeit anzuregen.

10. Schaffung einer Stelle für einen so genannten BufDi (Bundesfreiwilligendienst), welcher für die Jugendräume und Jugendclubs zuständig ist und zu den Öffnungszeiten nach dem Rechten sieht.

Damit in allen Starzacher Teilorten die Jugendlichen einen festen Platz für sich haben, hat die Gemeinde einen Jugendraum pro Ortsteil eingerichtet. Sulzau erhielt als letzter Ortsteil im Jahr 2014 einen Jugendraum. Es wurde durch Einbau einer Zwischenwand im Feuerwehrgerätehaus eine Räumlichkeit geschaffen, welche mit den nötigen Erstausrüstungen wie z. B. Sitzecke und Theke eingerichtet wurde.

In den letzten Jahren hat es mit wenigen Ausnahmen kaum größere Schwierigkeiten mit Lärmbelästigungen und Vermüllung in bzw. vor Jugendräumen gegeben. Durch z. B. eine kurzzeitige Schließung eines Jugendraumes hat man die dort auftretenden Probleme in den Griff bekommen. Auch wurden Beschwerden von Anwohnern über das Verhalten von einzelnen Jugendlichen, im Dialog mit den Jugendlichen und dem Bürgermeister, geregelt.

Anhand von Beispielen bei anderen Gemeinden hat sich gezeigt, dass es sehr schwierig ist einen so genannten BufDi zu bekommen. Generell muss festgehalten werden, dass dieses Nachfolgemodell für den Zivildienst kein Erfolgsmodell geworden ist. Außerdem erscheint es fraglich, ob die Betreuung der Starzacher Jugendräume die Einstellung eines BufDi´s als Vollzeitkraft rechtfertigt. Der Tätigkeitsbereich wäre aus Sicht der Verwaltung hinsichtlich des zeitlichen und inhaltlichen Umfangs der möglichen Stelle zu gering. Der Vorsitzende wird jedoch zu diesem Thema Informationen über die Abteilung Jugend beim Landratsamt Tübingen einholen und das Gespräch mit den zuständigen Vertretern der Abteilung Jugend suchen. Zusätzlich werde er eventuell mögliche Kooperationen mit Nachbargemeinden prüfen. Bevor jedoch zu diesem Thema etwas unternommen werden soll, wird die Gemeindeverwaltung die gewonnenen Erkenntnisse dem Gemeinderat präsentieren.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Informationen zu einer möglichen Anstellung eines Jugendlichen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zur Betreuung der Starzacher Jugendräume einzuholen und bis spätestens zur Gemeinderatssitzung im März 2016 aufzubereiten.

11. Errichtung eines Trimm-Dich-Pfades in Börstingen (Bereich Buchhalde)

Eine entsprechende Anfrage wurde bereits im Gemeinderat gestellt. Die Verwaltung hat daraufhin Ende des Jahres 2014 offene Fragen hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht mit Herrn Revierförster Scheit abgeklärt. Ergebnis war, dass die Einrichtung eines Trimm-Dich-Pfades grundsätzlich möglich ist. Wenn der Gemeinderat das Thema weiter verfolgen möchte muss geklärt werden, in welcher Größenordnung ein solcher Trimm-Dich-Pfad entstehen soll. Erst dann können Kostenschätzungen vorgenommen werden. Eine grobe Kosteninformation zu verschiedenen Ausgestaltungen kann die Gemeindeverwaltung jedoch vorab in Erfahrung bringen.

Einen Vorschlag des Bürgerhaushaltsgremiums, wonach die Errichtung eines Trimm-Dich-Pfades unter Einbeziehung der Bürgerschaft erfolgen könnte, befürwortet die Verwaltung. Auf jeden Fall sollte im Rahmen der Umsetzung stets der Revierförster mit beteiligt sein, eventuell ist hierzu sogar eine Kooperation mit der Abteilung Forst des Landratsamtes Tübingen möglich. Dies wird von der Verwaltung noch in Erfahrung gebracht.

Außerdem besteht die Problematik, ob die im Rahmen einer möglichen Bürgerbeteiligung erstellten Konstruktionen vom TÜV abgenommen werden. Deshalb sollte der TÜV, welcher die Schlussabnahme der Geräte machen wird, schon im Vorfeld beratend mitwirken.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, erste Kosteninformationen zu den verschiedensten Ausgestaltungsmöglichkeiten eines Trimm-Dich-Pfades hinsichtlich Größe und Geräteumfang einzuholen.

12. Einführung einer so genannten „intelligenten Straßenbeleuchtung.“ Das Pilotprojekt bei der Gemeinde Tuningen sollte vor Ort besichtigt werden bzw. Vertreter der Gemeinde Tuningen zum Informationsaustausch eingeladen werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2014 wurde das Thema ausführlich behandelt. Der Gemeinderat nahm die umfangreichen Ausführungen der Verwaltung und der Firma Faiss Elektrotechnik zum intelligenten Straßenbeleuchtungssystem zur Kenntnis. Bei einem solchen System würden die Straßenlampen grundsätzlich die ganze Nacht durchbrennen, allerdings würde dies hauptsächlich in einem stark abgedimmten Modus erfolgen. Lediglich durch einen Bewegungsmelder, welcher in der Lampe integriert wäre, würde die Lampe kurzzeitig eine hellere Beleuchtung des Straßenabschnittes ermöglichen.

Eine Umsetzung im bestehenden Straßenbeleuchtungsnetz wurde in oben genannter Sitzung abgelehnt. Im Zuge des mittelfristig anstehenden Austausches der Straßenbeleuchtung im Wohn- und Freizeitgebiet Holziesen im Teilort Wachendorf wird jedoch alternativ zum klassischen Straßenbeleuchtungskonzept ein Angebot von der Firma Faiss-Elektrotechnik für den Einsatz eines intelligenten Straßenbeleuchtungssystems eingeholt.

Die Ablehnung der Verwendung für das Ortsnetz erfolgte vor allem aus folgenden Gründen:

- Investitionskosten um ca. 60 % höher als bei ortsüblicher Beleuchtungsvariante.
- Höhere Folgekosten bei der Instandhaltung aufgrund der dann installierten Technik pro Straßenlampe.
- Sehr unruhiges Beleuchtungsbild würde sich ergeben, was für das menschliche Auge ungewohnt ist und für PKW-Fahrer eine Gefahr darstellen könnte.
- Im Verhältnis zu den energetisch bereits sehr effizienten LED-Leuchten nur noch sehr geringe Energieeinspareffekte.

Die Gemeindeverwaltung ist der Meinung, dass der Beschluss des Gemeinderates aus dem Jahr 2014 weiterhin Bestand haben sollte und keine abweichende Entscheidung getroffen werden sollte.

13. Zusammenlegung der Abteilungswehren der Freiwilligen Feuerwehr Starzach in eine Bergwehr und eine Talwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Starzach hat momentan 110 aktive Feuerwehrmitglieder, sowie 24 Mitglieder der Jugendfeuerwehr. Das ehrenamtliche Engagement im Bereich des Feuerwesens ist somit sehr gut, fast alle Abteilungswehren sind personell gut aufgestellt. Die Frage der Zusammenlegung von einzelnen Abteilungswehren sollte erst dann diskutiert werden, wenn nicht mehr genügend Freiwillige in den einzelnen Abteilungswehren gestellt werden können. Momentan gibt es hierzu jedoch keine Notwendigkeit. Ein Einsparpotenzial allein durch die Schließung einzelner Feuerwehrhäuser ist kaum vorhanden, da eine Kostenreduzierung für den Gemeindehaushalt lediglich im Rahmen einer konkreten Nachnutzung dieser dann leerstehenden Gebäude eintreten würde.

Ein weiterer Aspekt für die Aufrechterhaltung der Abteilungswehren zum jetzigen Zeitpunkt ist die so genannte gesetzlich vorgegebene Hilfsfrist. Demnach müssen in Baden-Württemberg die Rettungsdienste nach der erfolgreichen Absetzung eines Notrufes spätestens nach 15 Minuten am Einsatzort sein. Im Herbst 2013 wurde auf dem Gemeindegebiet in Zusammenarbeit mit dem damaligen Kreisbrandmeister ein entsprechender Test durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass sogar mit der jetzigen vorhandenen Struktur die gesetzliche Vorgabe für bestimmte Gebiete (z. B. Wohn- und Freizeitgebiet Holzriesen) nur knapp eingehalten werden kann. Dies liegt an der Tatsache, dass die Gemeinde Starzach eine Flächengemeinde ist und somit weitere Wege zu möglichen Einsatzorten gegeben sind. Die Gemeindeverwaltung rät deshalb dazu, an der momentanen Struktur nichts zu verändern und das Thema dann nochmals aufzugreifen und im Gemeinderat grundsätzlich zu diskutieren, wenn ein deutlicher Rückgang der ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieder zu verzeichnen ist. Auf den gesellschaftlichen und sozialen Mehrwert (z. B. bei Sicherung von Umzügen, Veranstaltungen) sei ergänzend verwiesen.

14. Fremdvergabe des Abmulchens der Flurbereinigungswege um den örtlichen Bauhof zu entlasten

Die Verwaltung hat vor der Sommerpause vom Gemeinderat den Auftrag bekommen zu prüfen, welche Tätigkeiten des Bauhofes grundsätzlich an eine Fremdfirma ausgelagert werden könnten. In diesem Zusammenhang wird die Anfrage entsprechend mit berücksichtigt und eine etwaige Auslagerung geprüft. Des Weiteren muss für die Pflege der Flurbereinigungswege noch ein Pflegekonzept ausgearbeitet werden, welches ebenfalls in diese Überprüfung der Tätigkeitsbereiche des Bauhofes Eingang finden wird. Hierzu laufen bereits die Vorarbeiten.

15. Einkaufsfläche des Nettomarktes vergrößern bzw. zusätzlichen Markt in das selbe Gebäude holen

Der Wille des Gebäudeinhabers zur Erweiterung des bestehenden Nettomarktes um weitere Verkaufsflächen ist vorhanden. In mehreren Gemeinderatssitzungen kam zum Ausdruck, dass die Gemeinde Starzach dieses Vorhaben ebenso komplett unterstützt. Der Gebäudeeigentümer hat einen Bauantrag beim Landratsamt Tübingen gestellt. Die Baugenehmigung wurde mittlerweile auf eine Weisung des Regierungspräsidiums Tübingen hin jedoch versagt. Der Gebäudeeigentümer hat daraufhin den Verwaltungsrechtsweg eingeschlagen. Parallel dazu wird von Seiten der Verwaltung und des Gemeinderates die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens voran getrieben. Bürgermeister Noé hat bereits in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2015 klar ausgeführt, dass er kein Verständnis hinsichtlich der Ablehnung des Bauantrages habe, zumal bereits ein bestehendes Gebäude lediglich erweitert werde und kein Neubau eines Marktes angestrebt wird. Die Voraussetzungen laut Rechtsprechung sehe er als zu eng gefasst und im ländlichen Bereich als realitätsfremd an. Er werde alles daran setzen, dass die Erweiterung des Netto-Marktes möglich werde. Notfalls werde er auch den Rechtsweg bestreiten. Die Realisierung ist somit nicht nur von der Bereitschaft des Gebäudeeigentümers und von der Unterstützung durch die Gemeinde Starzach abhängig, sondern muss mit großer Wahrscheinlichkeit auf dem Rechtsweg erstritten werden.

16. Durchführung von Radarkontrollen, z. B. in der Hirrlinger Straße im Teilort Wachendorf

Die Geschwindigkeitsüberwachung mittels Radargerät liegt in der Zuständigkeit des Landkreises Tübingen. Im Starzach Boten vom 17.07.2015 wurden beispielsweise die Geschwindigkeitsmessungen der Monate April bis Juni 2015 durch den Landkreis veröffentlicht. Von Seiten der Gemeinde Starzach wird dem Landratsamt Tübingen mitgeteilt, dass künftig öfters in der Hirrlinger Straße im Teilort Wachendorf „geblitzt“ werden sollte.

Die Gemeinde Starzach hat in der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2015 beschlossen, dass 2 festinstallierte Geschwindigkeitsmesssysteme und ein mobiles Geschwindigkeitsmesssystem angeschafft werden sollen. Im Teilort Felldorf in der Herdererstraße sowie im Teilort Wachendorf in der Imnauer Straße wurden die fest zu installierenden Geräte bereits aufgebaut. Das mobile Gerät wird wie bisher an den unterschiedlichsten Straßenbereichen auf dem ganzen Gemeindegebiet zum Einsatz kommen. Selbstverständlich wird dies auch in der Hirrlinger Straße der Fall sein. Diese Geräte sollen über eine Geschwindigkeitsanzeige und über eine visuelle Anzeige (Smiley) den PKW-Fahrer zur Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit animieren.

17. Gründung eines Fördervereins in Sachen Herbeiführung des Lückenschlusses Neckartalradweg

Die Gemeinde Starzach hat hinsichtlich der Fortführung des Lückenschlusses beim Bau des Neckartalradweges keinerlei Entscheidungsbefugnis und kann nur in regelmäßigen Abständen versuchen, Einfluss auf die zuständige Behörde und deren politischer Vertreter zu nehmen. Hierzu wird auf Nr. 7 verwiesen. Ein Förderverein ist aus Sicht der Gemeinde Starzach wenig zielführend, sodass eine Vereinsgründung auf Initiative der Gemeinde Starzach als nicht sinnvoll erachtet wird.

18. Freigabe weiterer gemeindeeigener Räumlichkeiten der Höhengemeinden (Bürgerhäuser / MZH) für private Nutzungen

Derzeit wird lediglich im Bürgerhaus Sulzau und im Dorfgemeinschaftshaus in Börstingen die Privatnutzung für Festlichkeiten gestattet. Die Gemeindeverwaltung ist der Ansicht, dass eine Ausweitung der Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen durch Private auf die restlichen Bürgerhäuser und Hallen der Gemeinde Starzach grundsätzlich im Gemeinderat, unter Vorlage von aussagekräftigem Informationsmaterial (derzeitige Nutzungsumfänge, Kalkulation kostendeckende Benutzungsgebühren, etc.) diskutiert und entschieden werden sollte, da bei der Entscheidung viele Aspekte eine Rolle spielen. Man dürfe z. B. nicht außer Acht lassen, dass hierbei eine Konkurrenzsituation für die örtliche Gastronomie entstehen würde. Außerdem gilt es auch, bei stark frequentierten Räumlichkeiten die Anwohner zu schützen. Da jedoch eine gewisse Nachfrage vorhanden zu sein scheint, könnte eine weitergehende Nutzung einzelner Räumlichkeiten unter bestimmten Prämissen erlaubt werden. Die Verwaltung wird für eine Gemeinderatssitzung (Frühjahr 2016) eine Sitzungsvorlage erarbeiten, damit ein entsprechender Beschluss gefasst werden kann.